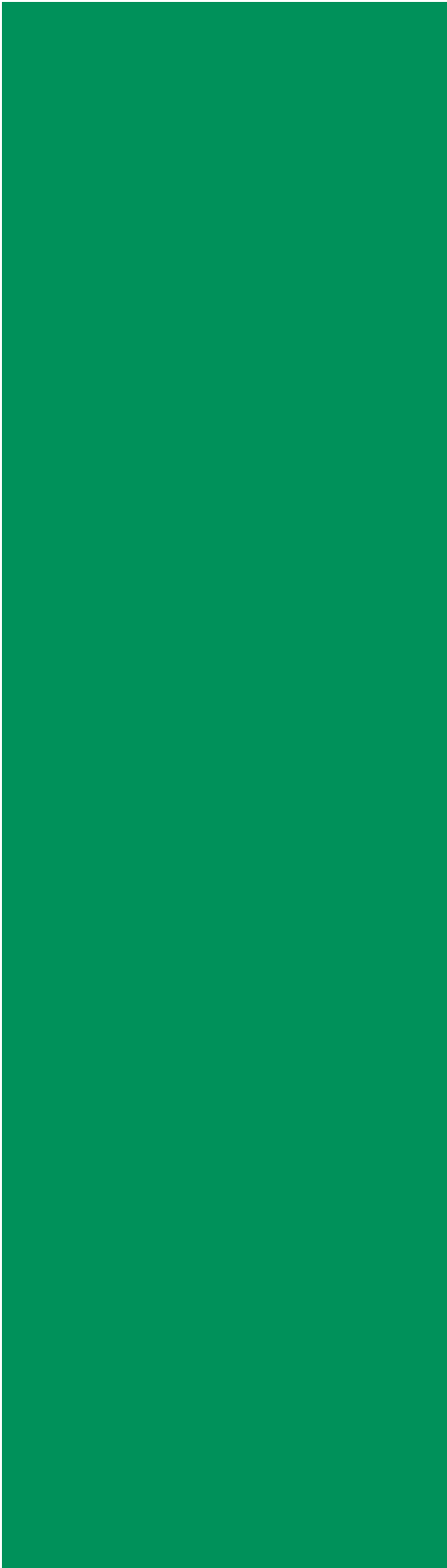




WORLDGUARD 90 PORTFOLIO FUND

Halbjahresbericht zum 30. Juni 2026

Rechtsform: Fonds Commun de Placement

Verwaltungsgesellschaft: BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT EUROPE
1, boulevard Haussmann 75009 Paris

Depotbank: BNP PARIBAS SA

Abschlussprüfer: PriceWaterhouseCoopers Audit

Inhalt

Vermögensaufstellung	3
Aufschlüsselung des Portfolios nach Währung	4
Aufschlüsselung des Portfolios nach Wirtschaftssektor	5
Aufschlüsselung des Portfolios nach Land.....	7
Änderungen betreffend die Zusammensetzung des Wertpapierportfolios.....	8
Nettoinventarwert, Anzahl der Anteile und Dividenden	9
Anhang.....	10

Vermögensaufstellung

	Nettoinventarwert (Tsd. EUR)
Zulässige Finanzwerte gemäß Artikel L.214-20 Absatz I, Satz 1/Artikel L.214-24-55 Absatz I, Satz 1	
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere	5.450,77
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen	-
Bankguthaben	621,95
Sonstige vom OGA gehaltene Aktiva	
Einlagen	-
OGA-Anteile oder -Aktien	-
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-
Finanztermininstrumente	443,82
Sonstige Finanzinstrumente	-
Forderungen	-
Summe der vom OGA gehaltenen Aktiva	6.516,53
Passiva	
Finanzinstrumente	-
- Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-
- Temporäre Wertpapiergeschäfte	-
Finanztermininstrumente	-169,31
Darlehen	-
Verbindlichkeiten	-520,74
Finanzkonten	-
Nettoinventarwert	5.826,48

WORLDGUARD 90 PORTFOLIO FUND

Aufschlüsselung des Portfolios nach Währung

	% Nettovermögen	% Gesamtvermögen
Zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente, die zum Handel an einem regulierten Markt im Sinne von Artikel L. 422-1 zugelassen sind		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere		
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen		
Zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen sind		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere		
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen		
Zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Wertpapierbörse eines Drittstaates zugelassen sind oder auf einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und für die Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittstaates gehandelt werden, insofern diese Börse oder dieser Markt nicht auf einer Finanzmarktliste der frz. Finanzmarktaufsicht (Autorité des marchés financiers) geführt wird oder die Auswahl dieser Börse oder dieses Marktes gesetzlich oder durch das Reglement oder die Satzung des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren vorgesehen ist		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere		
USD	93,55	83,65
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen		
Finanzwerte aus Neuemissionen gemäß Artikel R. 214-11 Absatz I, Satz 4/Artikel R. 214-32-18 Absatz I, Satz 4		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere		
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen		
Weiteres Vermögen: die in Artikel R. 214-11 Absatz II des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs oder in Artikel R. 214-32-19 Absatz I und II genannten Vermögenswerte		
OGA-Anteile oder -Aktien		
- Fonds allgemeiner Ausrichtung für professionelle Anleger		
- Fonds mit Spezialisierung für professionelle Anleger		
- Beteiligungsfonds (FCPR, FCPI, FIP) und FPCI		
- OPCI und OPPCI		
- Sonstige OGA-Anteile oder		
-Aktien		
Zeichnungsscheine, Kassascheine, Eigenwechsel und Hypothekenscheine		
Summe	93,55	83,65

WORLDGUARD 90 PORTFOLIO FUND

Aufschlüsselung des Portfolios nach Wirtschaftssektor

	% Nettovermögen	% Gesamtvermögen
Zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente, die zum Handel an einem regulierten Markt im Sinne von Artikel L. 422-1 zugelassen sind		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere		
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen		
Zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen sind		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere		
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen		
Zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Wertpapierbörse eines Drittstaates zugelassen sind oder auf einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und für die Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittstaates gehandelt werden, insofern diese Börse oder dieser Markt nicht auf einer Finanzmarktliste der frz. Finanzmarktaufsicht (Autorité des marchés financiers) geführt wird oder die Auswahl dieser Börse oder dieses Marktes gesetzlich oder durch das Reglement oder die Satzung des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren vorgesehen ist		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere		
- Banken und Versicherungen	7,08	6,33
- Niederlassungen	6,64	5,94
- Bau und Baustoffe	3,38	3,02
- Vertrieb – Handel	10,00	8,94
- Elektrik – Elektronik	18,98	16,97
- Internet	6,18	5,52
- Computerprogramme	16,56	14,80
- Pharmaprodukte	16,71	14,94
- Eisen- und Stahlindustrie, Erze und Metalle	3,75	3,35
- Telekommunikation	4,29	3,83
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen		
Finanzwerte aus Neuemissionen gemäß Artikel R. 214-11 Absatz I, Satz 4/Artikel R. 214-32-18 Absatz I, Satz 4		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere		
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen		
Weiteres Vermögen: die in Artikel R. 214-11 Absatz II des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs oder in Artikel R. 214-32-19 Absatz I und II genannten Vermögenswerte		
OGA-Anteile oder -Aktien		
- Fonds allgemeiner Ausrichtung für professionelle Anleger	-	-
- Fonds mit Spezialisierung für professionelle Anleger	-	-
- Beteiligungsfonds (FCPR, FCPI, FIP) und FPCI	-	-
- OPCI und OPPCI	-	-
- Sonstige OGA-Anteile oder -Aktien	-	-

WORLDGUARD 90 PORTFOLIO FUND

Aufschlüsselung des Portfolios nach Wirtschaftssektor

	% Nettovermögen	% Gesamtvermögen
Zeichnungsscheine, Kassascheine, Eigenwechsel und Hypothekenscheine		
Summe	93,55	83,65

WORLDGUARD 90 PORTFOLIO FUND

Aufschlüsselung des Portfolios nach Land

	% Nettovermögen	% Gesamtvermögen
Zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente, die zum Handel an einem regulierten Markt im Sinne von Artikel L. 422-1 zugelassen sind		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere		
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen		
Zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen sind		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere		
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen		
Zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Wertpapierbörse eines Drittstaates zugelassen sind oder auf einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und für die Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittstaates gehandelt werden, insofern diese Börse oder dieser Markt nicht auf einer Finanzmarktliste der frz. Finanzmarktaufsicht (Autorité des marchés financiers) geführt wird oder die Auswahl dieser Börse oder dieses Marktes gesetzlich oder durch das Reglement oder die Satzung des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren vorgesehen ist		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere		
- Vereinigte Staaten von Amerika	93,55	83,65
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen		
Finanzwerte aus Neuemissionen gemäß Artikel R. 214-11 Absatz I, Satz 4/Artikel R. 214-32-18 Absatz I, Satz 4		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere		
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen		
Weiteres Vermögen: die in Artikel R. 214-11 Absatz II des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs oder in Artikel R. 214-32-19 Absatz I und II genannten Vermögenswerte		
OGA-Anteile oder -Aktien		
- Fonds allgemeiner Ausrichtung für professionelle Anleger		
- Fonds mit Spezialisierung für professionelle Anleger		
- Beteiligungsfonds (FCPR, FCPI, FIP) und FPCI		
- OPCI und OPPCI		
- Sonstige OGA-Anteile oder -Aktien		
Zeichnungsscheine, Kassascheine, Eigenwechsel und Hypothekenscheine		
Summe	93,55	83,65

Änderungen betreffend die Zusammensetzung des Wertpapierportfolios

	Käufe	Veräußerungen
Zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente, die zum Handel an einem regulierten Markt im Sinne von Artikel L. 422-1 zugelassen sind		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere	-	-
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen	1.660.955,55	1.663.035,80
Zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen sind		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere	-	-
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen	-	-
Zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Wertpapierbörse eines Drittstaates zugelassen sind oder auf einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und für die Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittstaates gehandelt werden, insofern diese Börse oder dieser Markt nicht auf einer Finanzmarktliste der frz. Finanzmarktaufsicht (Autorité des marchés financiers) geführt wird oder die Auswahl dieser Börse oder dieses Marktes gesetzlich oder durch das Reglement oder die Satzung des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren vorgesehen ist		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere	16.413.337,30	20.154.139,90
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen	-	-
Finanzwerte aus Neuemissionen gemäß Artikel R. 214-11 Absatz I, Satz 4/Artikel R. 214-32-18 Absatz I, Satz 4		
Von Aktiengesellschaften begebene Wertpapiere	-	-
Forderungspapiere, mit Ausnahme von Handelspapieren und Kassascheinen	-	-
Weiteres Vermögen: die in Artikel R. 214-11 Absatz II des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs oder in Artikel R. 214-32-19 Absatz I und II genannten Vermögenswerte		
OGA-Anteile oder -Aktien		
- Fonds allgemeiner Ausrichtung für professionelle Anleger	-	-
- Fonds mit Spezialisierung für professionelle Anleger	-	-
- Beteiligungsfonds (FCPR, FCPI, FIP) und FPCI	-	-
- OPCI und OPPCI	-	-
- Sonstige OGA-Anteile oder -Aktien	-	-
Summe der Änderungen	18.074.292,85	21.817.175,70

WORLDGUARD 90 PORTFOLIO FUND

Nettoinventarwert, Anzahl der Anteile und Dividenden

ISIN-Code	Klasse	Anteilstyp	Nettovermögen je Anteil	Anzahl Anteile	Nettoinventar wert der Anteilsklasse	Währung der Anteile
FR0014011N36	I	C	5.826.483,25	53.315,273	109,28	EUR

Für den Halbjahresbericht wurde vom Wirtschaftsprüfer des OGA kein Testat ausgestellt.

ANHANG

GEWÄHRLEISTUNG ODER SCHUTZ

Der Inhaber des FCP hat während der Laufzeit des FCP keine Kapitalgarantie. In diesem Zusammenhang gilt entsprechend der Stellungnahme der AMF die Verpflichtung des Schutz stellenden Instituts hier als „Schutz“.

BNP Paribas gewährt dem FCP über einen verlängerbaren Zeitraum von 3 Jahren einen Schutz, laut dem BNP Paribas dem FCP an jedem Bewertungstag des FCP garantiert, dass der Nettoinventarwert mindestens 90 % des am ersten Werktag des Monats beobachteten Nettoinventarwerts entspricht (der „Schutz“), mit Ausnahme des ersten Werktags jeden Monats, in dem der Nettoinventarwert mindestens 90 % des am ersten Werktag des Vormonats beobachteten Nettoinventarwerts beträgt. Das ursprüngliche Schutzniveau, das dem FCP gewährt wird, entspricht 90 % des Nettoinventarwerts zum Zeitpunkt der Auflegung des FCP. Jedes Jahr wird die Garantie am Jahrestag der Auflegung des FCP (das „Verlängerungsdatum“) oder am darauffolgenden Werktag, wenn es sich bei diesem Tag nicht um einen Werktag handelt, um ein weiteres Jahr verlängert. Vor diesem Datum kann BNP PARIBAS jedoch die Verlängerung des Schutzes unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist vor dem betreffenden Verlängerungsdatum durch Mitteilung an die Verwaltungsgesellschaft beenden. Wird der Schutz nicht verlängert, (i) werden die Anteilinhaber über diese Änderung und das Ablaufdatum des Schutzes informiert, (ii) bleibt er bis zu seinem Ablauf bestehen, (iii) kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Zeichnungen des FCP auszusetzen, und kann die Auflösung des FCP nach Ablauf des Schutzes beschließen.

Jegliche Änderung des Schutzes (mit Ausnahme seiner Verlängerung oder Erneuerung) unterliegt der vorherigen Genehmigung der frz. Finanzmarktaufsicht (Autorité des marchés financiers) und die Verwaltungsgesellschaft wird die Anteilinhaber gemäß den in den geltenden Vorschriften vorgesehenen Bedingungen hierüber in Kenntnis setzen.

Der Schutz wird für maximal 3.000.000 Anteile gewährt. Diese Zahl kann vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des Schutz stellenden Instituts und der Verwaltungsgesellschaft erhöht werden. Über die Höchstzahl von 3.000.000 Anteilen hinaus nimmt die Verwaltungsgesellschaft keine neuen Zeichnungen entgegen.

Den Schutz stellendes Institut: BNP Paribas

Modalitäten der Geltendmachung: Die Verwaltungsgesellschaft macht den Schutz im Auftrag des FCP geltend. Sollte das Nettovermögen des FCP an jedem Feststellungsdatum des Nettoinventarwerts nicht ausreichend sein, damit dieser Nettoinventarwert mindestens dem wie zuvor beschriebenen geschützten Niveau entspricht, wird BNP Paribas dem FCP auf ersten Antrag der Verwaltungsgesellschaft den erforderlichen zusätzlichen Betrag auszahlen.

Der Schutz wird in Betracht der zum Zeitpunkt seiner Unterzeichnung geltenden steuerlichen und regulatorischen Bestimmungen gewährt. Der Schutz kann Änderungen unterworfen werden, wenn der FCP aufgrund einer Änderung der zuvor genannten Bestimmungen eine direkte oder indirekte steuerliche oder anderweitige finanzielle Belastung trägt.

Der Schutz wird vom Garantiegeber in der Fassung der zum Zeitpunkt der Auflegung des FCP in Frankreich und in den Ländern, in denen der FCP zum Vertrieb zugelassen ist, geltenden Gesetze und Vorschriften geleistet.

Im Falle einer Änderung der genannten Texte (oder ihrer Auslegung durch die Rechtsprechung und/oder die Verwaltung der betreffenden Staaten), die nach dem Zeitpunkt der Einrichtung des FCP - gegebenenfalls rückwirkend - erfolgen und eine neue direkte oder indirekte finanzielle Belastung mit sich bringen könnte, was eine Verringerung des Nettoinventarwerts der Anteile des FCP aufgrund der Änderung der für ihn geltenden (oder für die daraus resultierenden Erträge geltenden) Pflichtabgaben zur Folge hätte, kann das den Schutz stellende Institut die im Rahmen der Garantie fälligen Beträge entsprechend der Auswirkung dieser neuen Finanzlast kürzen, vorbehaltlich der Zustimmung der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde. Die Inhaber des FCP werden von der Verwaltungsgesellschaft im Falle des Eintretens eines solchen Ereignisses und einer solchen Änderung des Schutzes informiert.